



# Amtliche NACHRICHTEN

## NIEDERÖSTERREICH

Nr. 19 / Jahrgang 2022

14. Oktober 2022

## Bildungspaket Weinviertel präsentiert: Neuer AHS Standort in Gerasdorf

**LH Mikl-Leitner/BM Polaschek/LR Teschl-Hofmeister: Bildungsstandorte werden gestärkt**

In einer Pressekonferenz stellten Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Bildungsminister Martin Polaschek und Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister am 11. Oktober das neue „Bildungspaket Weinviertel“ vor, das zu einer Stärkung der gesamten Region beitragen und die Erfolgsgeschichte der Entwicklung von Niederösterreich am Bildungs-, Aus- und Weiterbildungssektor weiterführen soll. „Weil wir uns bewusst sind, dass Bildung die beste Grundlage ist, um den jungen Menschen Perspektiven zu geben und weil Bildung die Basis für Wachstum und Wohlstand ist“, begann Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner ihre Ausführungen und weiter: „Heute setzen wir mit weiteren Ausbildungs- und Bildungsmöglichkeiten im Weinviertel fort.“

### GYMNASIUM GEPLANT

Zum ersten wurde nach vielen Voruntersuchungen beschlossen, einen weiteren AHS Standort im niederösterreichischen Gerasdorf zu schaffen. Mikl-Leitner: „Diese Region verzeichnet den größten Zuzug in Niederösterreich.“



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Bildungsminister Martin Polaschek und Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister stellen das „Bildungspaket Weinviertel“ vor. Foto: NLK Pfeiffer

reich. Hier ist ein Gymnasium mit 32 bis maximal 36 Klassen geplant, die Investitionshöhe beläuft sich auf rund 35 Millionen Euro – ein gutes Investment, das Bildung und Perspektiven für unsere jungen Menschen schafft.“

### ZWEI KOLLEG-STANDORTE

Zum zweiten wurde die Installation von zwei Kolleg-

Standorten im Weinviertel entschieden – ein technisches IT-Kolleg in Gänserndorf und ein Digital-Business-Kolleg in Mistelbach. „Gerade ein Kolleg ist eine optimale Zusatzqualifikation für Menschen mit einem Schulabschluss“, zeigte sich die Landeshauptfrau überzeugt, „denn sie können dann ihre Kompetenzen auf einem ganz speziellen Gebiet weiter

stärken.“ Zudem seien Kollegs speziell auf die Ansprüche und die Anforderungen der Wirtschaft ausgerichtet.

„Es wird also in den Regionen ausgebildet, wo die Wirtschaft einen Bedarf an Fachkräften hat“, erklärte Mikl-Leitner. Geplant sei der Start in Gänserndorf im September 2024, in Mistelbach bereits im September 2023.



**STÄRKUNG FÜR HOLLABRUNN**

Als Drittes wurde eine Stärkung für Hollabrunn entschieden, wo gerade ein Bildungscampus mit Volksschule, Sonderschule und Neuer Mittelschule mit einem großen Turnsaal für alle Schülerinnen und Schüler entsteht. Dieser werde nun um eine Ballspielhalle ergänzt.

**WOHNORTNAHE BILDUNG**

Die Landeshauptfrau betonte dazu: „Schul- und Wissenschaftsstandorte auszubauen ist uns wert und wichtig, denn wir wollen den Kindern und Jugendlichen nicht nur Chancen geben, sondern auch die optimalen Rahmenbedingungen für eine wohnortnahe Bildung sowie Aus- und Weiterbildung schaffen.“

**BILDUNGSPAKET WEINVIERTEL**

Auch Bildungsminister Martin Polaschek zeigte sich überzeugt:

„Wir brauchen Bildungs- und Lernplätze, die den Ansprüchen und den Lebensrealitäten der Familien in Österreich entsprechen“ und weiter: „Ich bin davon überzeugt, dass wir solche Plätze brauchen, um allen Kindern die gleichen Chancen zu geben.“ Die Schule sei zudem ein Zukunftspol, an dem die Kinder nicht nur unterrichtet werden, sondern sich auch mit Gleichaltrigen austauschen und ihre Erfahrungen für das Leben machen. „Wir schaffen damit wichtige Entwicklungsplätze“, so Polaschek weiter, „und bereiten die junge Generation so bestens auf die Herausforderungen der Zukunft vor.“ Der Bildungsminister führte aus, dass für das von Mikl-Leitner vorgestellte Bildungspaket Weinviertel in den nächsten Jahren gesamt rund 220 Millionen Euro investiert

werden. Gerade die Entscheidung für die beiden fachspezifischen Kolleg-Ausbildungen sei „wichtig für die Bekämpfung des Fachkräftemangels im Land“, schloss er.

**GESTÄRKT**

Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister zeigte in ihrer Stellungnahme auf, dass der Bildungs-, Aus- und Weiterbildungssektor der Region Weinviertel bereits in der Vergangenheit gestärkt und ausgebaut wurde. „Es geht hier um die Ausbildung von 38.000 jungen Menschen in der Region“, so Teschl-Hofmeister, „und zwar nicht nur um Schülerinnen und Schüler, sondern auch schon um die Kleinsten.“ Unter anderem nannte sie als Beispiel die Gemeinde Strasshof an der Nordbahn, „wo ein Schulcampus mit Kindergärten und

Tagesbetreuungseinrichtungen, mit Volksschule, Sonder- und Musikschule, entstanden ist“. Auch das stark erweiterte Angebot bei den berufsbildenden Schulen führte die Landesrätin an: „Wir investieren 110 Millionen Euro in die landwirtschaftlichen Fachschulen und in die gewerblichen Landesberufsschulen.“ Hier sei erst letzte Woche ein großer Meilenstein mit der Eröffnung der landwirtschaftlichen Fachschule Mistelbach gesetzt worden. Knapp elf Millionen Euro habe man in Werkstätten, Küchen und Klassenräume investiert. Darüber hinaus wurde die Ausbildung erweitert: zusätzlich zu Fach- und Landwirtschaft, Betriebs- und Haushaltsmanagement, wird nun auch die Ausbildung Sozialbetriebsberufe im ländlichen Bereich angeboten.

# Niederösterreich hebt Förderung für Leuchtentausch bei Sportanlagen deutlich an



Pressekonferenz im Sportzentrum Alte Au in Stockerau mit Sport-Landesrat Jochen Danninger und Bürgermeisterin Andrea Völkl  
Foto: NLK Pfeiffer

Sport-Landesrat Jochen Danninger hat sich in den vergangenen Wochen im Rahmen der Bezirkstour „Sportland Talks“ in Niederösterreich mit zahlreichen Sportvereinen über die aktuellen Herausforderungen ausgetauscht. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Bezirkstour wurden bedarfsgerechte Maßnahmen erarbeitet, um die niederösterreichische Sportlandschaft zu fördern und weiterzuentwickeln. Bei einer Pressekonferenz in Stockerau wurden

diese von Landesrat Jochen Danninger präsentiert.

**ENERGIEKOSTEN**

„Energieintensive Sporthallen, flutlichtbetriebene Außenanlagen sorgen dafür, dass Vereine die Energiekostensteigerungen von bis zu 500 Prozent zum Vorjahr nicht mehr aus eigener Kraft stemmen können. Zudem beklagen zahlreiche Vereinsvertreter die ineffiziente Nutzung vorhandener Sportanlagen, einen Rückgang bei der

Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten im Vergleich zu den Vor-Corona-Zeiten sowie einen generellen Bewegungsmangel im Nachwuchs“, skizzierte Danninger die zentralen Themen, die sich in den Gesprächsrunden herauskristallisiert haben.

**VON HALOGEN AUF LED**

„Das bestimmende Thema ist zweifellos die Energiekrise“, sagte Danninger, der auch betonte: „Als Sofortmaßnahme werden wir daher den Fördersatz für den Leuchtentausch von Halogen auf LED von bisher 20 Prozent auf 33 Prozent (bis maximal 10.000 Euro) deutlich anheben. Durch einen Tausch können die Vereine bis zu 60 Prozent der Energiekosten in diesem Bereich sparen. Allein in den letzten 20 Monaten haben wir Fördermittel von mehr als 450.000 Euro ausbezahlt und dadurch insgesamt 70 Sportanlagen mit energieeffizienter LED-Beleuchtung ausgestattet, um Strom zu sparen. Diese Maßnahmen wollen wir weiter forcieren“.

**ZUTRITTSYSTEME**

Als zweite konkrete Maßnahme wird ein neuer Fördercall unter dem Titel „Digitale Buchungssysteme und Zutrittssysteme für Sportanlagen“ mit einem Gesamtvolumen von 400.000 Euro ins Leben gerufen. „Bei vielen Sportstätten in Niederösterreich ist es aktuell notwendig, dass jemand – in den meisten Fällen ein Schulwart oder Hallenwart – aufsperrt und dann auch bei externen Veranstaltungen anwesend ist. Mit einer digitalen Lösung, die nachvollziehbar macht, wer die Sportstätte wann nutzt, würde dieser Schritt entfallen und gleichzeitig eine höhere Auslastung und effiziente Verwaltung der Sportinfrastruktur ermöglicht werden. Wir wollen damit einen einfacheren Zugang zum Sport sicherstellen und unsere tolle Sportinfrastruktur in Niederösterreich effizienter nutzen“, meinte der Landesrat. Die Anschaffung dieser Systeme wird mit 50 Prozent vom Land Niederösterreich unterstützt und der Förderantrag kann ab 12. Oktober von Gemeinden,

Vereinen und Verbänden, die Eigentümer oder Betreiber von Sportanlagen sind, eingereicht werden.

**REGIONSSPORTTAGE**

Mit Regionssporttagen sollen zudem regionale Sport- und Bewegungsangebote besser sichtbar gemacht und dem Bewegungsmangel im Nachwuchs entgegengewirkt werden.

„Oftmals wissen Kinder und Jugendliche gar nicht über das vielfältige Sportangebot in ihrer unmittelbaren Umgebung

Bescheid. Deshalb wollen wir ab dem kommenden Jahr sämtlichen Vereinen im Rahmen eines ‚regionalen Tages des Sports‘ eine Plattform bieten, damit sie ihr Angebot präsentieren und die Kinder für den Sport begeistern können. Denn die Herausforderung ist groß: Fast jeder vierte 15- bis 16-Jährige in Niederösterreich macht heutzutage keinen Sport. Dieser Entwicklung müssen wir möglichst früh gegensteuern“, begründete Danninger die Maßnahme. Im kommenden Jahr sind bis zu 15 Regionssport-

tage geplant, die von Sportland Niederösterreich gemeinsam mit den Vereinen und Gemeinden organisiert werden.

**EHRENÄMTLICHE**

Das Interesse an ehrenamtlichen Tätigkeiten im Sport in Niederösterreich will man künftig mit einem Anerkennungs- bzw. Anreizsystem stabilisieren und weiter ausbauen. Im Konkreten handelt es sich dabei um eine digitale Plattform, in der speziell Jugendliche für ein- sowie mehrmalige Tätigkeiten Punkte sammeln und in weiterer

Folge für Preise, Tickets und Gewinnspiele einlösen können. Diese können in weiterer Folge für Anerkennungspreise, Tickets oder Gewinnspiele eingelöst werden.

„Wir wollen dadurch einen zusätzlichen Ansporn für junge Personen schaffen und sie gleichzeitig behutsam mit einzelnen Aufgaben an das Ehrenamt heranführen. Denn Ehrenamtliche sind das Rückgrat des Sports und sorgen heute sowie in Zukunft für den Fortbestand unserer Vereine“, führte Danninger weiter aus.

# Vierte NÖ Jugendklimakonferenz im AKW Zwentendorf



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, Botschafterin Victoria Reggie Kennedy und EVN Chef Stefan Szyszkowitz (v.l.n.r.) mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der NÖ Jugendklimakonferenz in der Turbinenhalle im Atomkraftwerk Zwentendorf. Foto: NLK Burchhart

Unter dem Motto „Klimawandeln braucht dein Handeln“ fand am 7. Oktober in der Turbinenhalle im Atomkraftwerk Zwentendorf die vierte niederösterreichische Jugendklimakonferenz statt. Im Mittelpunkt standen vier Workshops, die sich mit den Themen Erde, Wasser, Luft und Feuer auseinandersetzten. Die Ergebnisse wurden im Anschluss daran den Initiatoren der Konferenz, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, vorgestellt.

**MAHNMAL**

Dieses Atomkraftwerk sei ein Mahnmal, weil „es weltweit das einzige AKW ist, das nie in Betrieb gegangen ist“, meinte die Landeshauptfrau. „Das Atomkraftwerk Zwentendorf ist aber auch ein Symbol für den niederösterreichischen Weg, der

auf erneuerbare Energiequellen statt auf Kohle und Atomstrom setzt“, sagte Mikl-Leitner, die auch betonte: „In Niederösterreich stehen mehr Windräder als in allen acht Bundesländern zusammen. Bei uns sind mittlerweile mehr als 60.000 Photovoltaik-Anlagen in Betrieb.“ Niederösterreich könne stolz auf das bisher Erreichte sein, hob sie hervor. Die Auswirkungen der Klimaveränderung seien aber auch ein Signal, dass „wir noch mehr Tempo brauchen“, sprach die Landeshauptfrau einen weiteren Aspekt an.

**NEUE IDEEN**

LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf erwartete sich von der Jugendklimakonferenz neue Ideen, die dann auch umgesetzt werden und ins Energie- und Umweltprogramm einfließen könnten: „Mir persönlich ist es wichtig, dass wir nicht nur

über den Klimaschutz und die Energiewende sprechen, sondern auch aktiv etwas dafür tun. Seit 2015 decken wir unseren gesamten Strombedarf zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien und 2019 wurde das letzte Kohlekraftwerk Dürnrohr geschlossen. Die Energie ist in den letzten Monaten teurer geworden, was auch ein Turbo für die Energiewende ist.“

**KLIMABEWEGUNG**

Botschafterin Victoria Reggie Kennedy unterstrich die Bedeutung der jungen Generation. „Die Jugend ist der Funke, der die Klimabewegung in Gang gesetzt hat. Weltweit gibt es 1,8 Milliarden Menschen zwischen zehn und 24 Jahren, eine Gruppe, von der eine enorme Kraft ausgeht.“ Auch die USA würden sich aktiv für den Klimaschutz einsetzen, sagte sie

und erinnerte an das Gesetzespaket für Investitionen in Klima und Soziales, das Präsident Joe Biden erst kürzlich unterzeichnet hat. Weiters betonte sie die Wichtigkeit der Taten jedes Einzelnen für den Umweltschutz - nicht „Nationen oder Regionen sorgen für die notwendige Veränderung, sondern die dahinterstehenden Menschen“, so die Botschafterin.

**NETZE**

EVN Chef Stefan Szyszkowitz sagte: „Wir stehen vor einer existenziellen Transformation unserer Gesellschaft. Und es bedarf auch Netze, damit die Energie, die vor Ort nicht gebraucht wird, weiter transportiert werden kann. In 100 Jahren hat die EVN 94 Umspannwerke gebaut, für unser Energie-Ziel im Jahr 2030 brauchen wir 40 weitere Umspannwerke.“

**KUNDMACHUNGEN**

- 5 Apotheke
- 5 Rechnungsabschluss des NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds
- 5 Landesstraßen
- 5 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 7 Prüfungen
- 8 Werttarif für Schlachtschweine

**AUSSCHREIBUNGEN**

- 8 Hochbau
- 8 Stellenausschreibungen

# 75 Jahre NÖ Wirtschaftsförderung: Blau-gelbe Impulse für den Standort Niederösterreich



75 Jahre NÖ Wirtschaftsförderung: Landesrat Jochen Danninger, die Leiterin der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie des Amtes der NÖ Landesregierung Kerstin Koren, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Geschäftsführer Hans Brantner von „Hans Brantner & Sohn Fahrzeugbau“. Foto: NLK Pfeiffer

Unter dem Titel „75 Jahre NÖ Wirtschaftsförderung: Blau-gelbe Impulse für den Standort Niederösterreich“ zogen Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrat Jochen Danninger am 6. Oktober eine Bilanz über die Aktivitäten der niederösterreichischen Wirtschaftsförderung in den vergangenen 75 Jahren. Als erfolgreiches Beispiel aus der Praxis berichtete Geschäftsführer Hans Brantner („Hans Brantner & Sohn Fahrzeugbau“) von seinen Erfahrungen.

## HERAUSFORDERNDSTE ZEIT

Im Blick auf den Krieg in der Ukraine sprach die Landeshauptfrau eingangs von der „herausforderndsten Zeit unserer Generation“, mit nachhaltigen Auswirkungen wie Inflation, Teuerung und steigende Energiepreise. In derartigen Zeiten wolle man sich auf zwei Stoßrichtungen fokussieren: „Zum einen geht es darum, mutig zu handeln und rasch zu entscheiden, um die Menschen gut durch die Krise zu bringen, zum anderen wollen wir ganz bewusst auf die Stärken Niederösterreichs setzen, damit wir aus dieser Krise gestärkt hervorgehen können.“

## FÜNF MASSNAHMEN

So habe das Land Niederösterreich etwa fünf konkrete Maßnahmen gesetzt, um bei Themen wie Pendeln, Heizen oder zum Schulbeginn zu unterstützen, verwies die Landeshauptfrau

u. a. auf den NÖ Strompreiserabatt, der bereits 418.000 Mal beantragt worden sei: „Das ist fast die Hälfte aller niederösterreichischen Haushalte, ein Haushalt mit vier Personen erhält hier eine Unterstützung von mehr als 400 Euro.“ Als weiteres Beispiel nannte sie das Schulstartgeld, dieses sei bereits 180.000 Mal beantragt worden. Darüber hinaus hob sie auch die Unterstützungen seitens der Bundesebene hervor, bezog sie sich etwa den erhöhten Klimabonus, die Abschaffung der kalten Progression oder auf die in der Vorwoche beschlossene Unterstützung von Wirtschaft und Industrie.

## KOMPETENZEN

In der aktuellen Situation gehe es aber auch darum, „alles zu tun, damit es gut weitergeht, und daher müssen wir auf unsere Stärken setzen und unsere Kompetenzen ausbauen“, hielt Mikl-Leitner weiters fest. Ein entscheidendes Instrument sei hier die Wirtschaftsförderung, die im Jahr 1947 im NÖ Landtag beschlossen worden sei und damit heuer seit 75 Jahren bestehe. Diese Wirtschaftsförderung habe „äußerst positive Auswirkungen gezeigt“, betonte sie: „Unsere Familienbetriebe haben sich exzellent entwickelt, sehr viele neue Unternehmen haben sich bei uns angesiedelt; die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich ist massiv angestiegen.“ Diese Entwicklung könne man auch

mit einigen Kennzahlen untermauern, so die Landeshauptfrau: „Allein in den letzten drei Jahrzehnten gab es mehr als 150 verschiedene Förderaktionen für die Wirtschaft, über 60.000 Förderungen wurden bewilligt und eine Milliarde an Förderungen wurde ausbezahlt – damit wurden 15 Milliarden Euro an Investitionen ausgelöst.“

## STÄRKEN

Um die eigenen Stärken weiter auszubauen, wolle man auch weiterhin „in Wissenschaft, Forschung und Digitalisierung investieren“, darüber hinaus werde man nachhaltige Projekte für eine klimafitte Zukunft unterstützen und auch das Thema Qualifikation sei sehr wichtig, um sich im internationalen Wettbewerb weiter behaupten zu können, hielt die Landeshauptfrau fest: „Seitens des Landes werden wir mit unserer Wirtschaftsförderung weiterhin ein fairer und verlässlicher Partner für unsere Wirtschaft sein.“ Die niederösterreichische Wirtschaft habe sich von der Corona-Krise „in beeindruckender Weise erholt“, im Export übertreffe man bereits das Niveau von 2019, hielt Landesrat Danninger zunächst fest: „Unsere Betriebe sind digitaler, innovativer und flexibler als jemals zuvor“. Acht Milliarden Euro seien im Vorjahr von den Betrieben in Niederösterreich investiert worden, so viel wie noch nie: „Viele Investitionen konnten wir mit unserer Wirtschaftsförderung begleiten.“ Die durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ausgelöste, aktuelle Krise führe aber zu hohen Energiepreisen und einer nicht kalkulierbaren Teuerung. „In dieser Phase brauchen die Betriebe eine klare Perspektive“, betonte Danninger. Wirtschaftsforscher würden für Niederösterreich für das Jahr 2022 ein „sehr beachtliches Wachstum von vier Prozent“ ausweisen: „Niederösterreich steht deutlich besser da als zum Beispiel Deutschland.“ Wich-

tig sei jetzt, „dass wir unsere Hausaufgaben in der Krisenbewältigung erledigen, aber das hat Niederösterreich auch in der Corona-Krise gut geschafft“, so Danninger. Von Bedeutung seien hier etwa Wirtschaftshilfen für die Betriebe, aber auch die EU müsse handeln und den Strom vom Gaspreis entkoppeln. Und wenn die Betriebe wieder investierten, „stehen wir seitens des Landes mit der Wirtschaftsförderung bereit“, versicherte er. Mit der Wirtschaftsförderung sei vor 75 Jahren „ein wichtiger Grundstein für die Wirtschaftsentwicklung unseres Landes“ gelungen, so Danninger: „60.000 bewilligte Förderungen haben es unsere Familienbetrieben in Niederösterreich ermöglicht, erfolgreich zu sein. Neue Unternehmen haben sich angesiedelt und viele Investitionen wurden getätigt: in den Tourismus, in Innovation, Forschung und Entwicklung, aber auch in die Infrastruktur von unseren Wirtschaftsparks bis hin zum Breitbandausbau in den Regionen.“

## STANDORT NÖ

Das Familienunternehmen Brantner bestehe seit genau 75 Jahren, stellte Geschäftsführer Hans Brantner seinen Betrieb vor. Seine Großeltern hätten den Betrieb für landwirtschaftliche Transporttechnik aufgebaut. „Jede Zeit hat ihre Herausforderungen“, verwies er auf die Lage von Laa an der Thaya am Eisernen Vorhang. Für die Generation seiner Eltern sei vor allem der EU-Beitritt Österreichs herausfordernd gewesen: „Wir haben uns mit Qualität am Markt durchsetzen können.“ Der Betrieb habe sich „ganz bewusst für den Standort Niederösterreich entschieden“, hielt der Geschäftsführer fest: „Weil wir hier darauf vertrauen können, dass wir Unterstützung finden, wenn es notwendig ist.“ Mit der Wirtschaftsförderung habe man in Niederösterreich „ein Instrument gefunden, mit dem man zielgerichtet unterstützen kann“, zeigte er sich überzeugt.

## Apotheke

HLA5-S-2221/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3472 Hohenwarth, Weinviertlerstraße 5.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. med. univ. Christine Weixler**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3562 Schönberg am Kamp, Manhartsbergstraße 26, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3472 Hohenwarth, Weinviertlerstraße 5, als Nachfolgerin von Frau Dr. Judith Vanek, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. M u t t e n t h a l e r



## Rechnungsabschluss des NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds

IVW3-ALLG-3000301/023-2022

Der **Rechnungsabschluss des NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds für das Jahr 2021** wurde von der NÖ Landesregierung am **27. September 2022 genehmigt**. Er liegt in der Zeit vom **1. bis 30. November 2022** beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Landhausplatz 1, Haus 5, Zimmer 5105, den Bezirkshauptmannschaften und den Städten mit eigenem Statut **zur Einsichtnahme** auf.

NÖ Landesregierung

Dipl.-Ing. S c h l e r i t z k o

Landesrat



## Landesstraßen

Gemäß § 4 Z.3 des NÖ Straßengesetzes 1999 wird die Öffentlichkeit erstmalig nachweislich über folgende konkrete Straßenbauvorhaben informiert:

**Landesstraße L 76:** Das Teilstück der Landesstraße L 76 von km 11,735 bis km 12,685 wird auf eine neue Trasse (km 11,735 bis km 12,535) umgelegt. Das bisherige Teilstück der Landesstraße L 76 von km 11,735 bis km 12,212 wird als Teilstück der Landesstraße L 76 aufgelassen und wird die neue Landesstraße

L 7067a. Das bisherige Teilstück der Landesstraße L 76 von km 12,212 bis km 12,685 wird als Teilstück der Landesstraße L 76 aufgelassen und von der Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel als Gemeindestraße übernommen. Durch die Umlegung des Teilstücks verkürzt sich die Landesstraße L 76 um 150 m und beträgt die Gesamtlänge der Landesstraße L 76 nunmehr 23.050 m. Der Verlauf der Landesstraße L 76 lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Von der Zwettler Straße B 36 in Lugendorf über Grainbrunn - Lichtenau i. Waldviertel - Brunn i. Wald über Reitern zur Kremser Straße B 37 nächst Rastbach“.

**Landesstraße L 7055:** Das Teilstück der Landesstraße L 7055 von km 10,732 bis km 10,832 wird als Landesstraße aufgelassen, rekultiviert und den Anrainern abgetreten. Durch die Auflassung des Teilstückes verkürzt sich die Landesstraße L 7055 um 100 m und beträgt daher die Gesamtlänge der Landesstraße L 7055 nunmehr 10.732 m. Der Verlauf der Landesstraße L 7055 lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Von der L 7054 über Neubau die Kremser Straße B 37 unterführend über Moritzreith - Pallweis die L 73 in Obergrünbach kreuzend über Erdweis - Wietzen zur L 76 nächst Allentzschwendt“.

**Landesstraße L 7060:** Die Landesstraße L 7060 wird in ihrer gesamten Länge (km 0,000 bis km 0,910) aufgelassen und von der Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel als Gemeindestraße übernommen.

**Landesstraße L 7067:** Der Verlauf der Landesstraße L 7067 ist aufgrund der Umlegung des Teilstücks der L 76 von km 11,735 bis km 12,685 anzupassen und lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Von der L 7067a in Allentzschwendt zur L 7065 in Eppenberg“.

**Landesstraße L 7067a:** Das Teilstück der Landesstraße L 76 von km 11,735 bis km 12,685 wird auf eine neue Trasse (km 11,735 bis km 12,535) umgelegt. Das bisherige Teilstück der Landesstraße L 76 von km 11,735 bis km 12,212 wird als Teilstück der Landesstraße L 76 aufgelassen und wird die neue Landesstraße L 7067a. Die Gesamtlänge der Landesstraße L 7067a beträgt 477 m. Der Verlauf der Landesstraße L 7067a lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Von der L 76 nächst Allentzschwendt zur L 7067 in Allentzschwendt“.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. W o z a k



## Umweltverträglichkeitsprüfungen

WST1-UE-20

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG  
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus  
Abteilung Anlagenrecht  
Kundmachung**

**Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren;  
KKW (Choczewo oder Gniewino und Krokowa) in Polen;  
Kennzeichen WST1-UE-20**

Gemäß § 10 Abs. 7, letzter Satz, des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2018, wird kundgemacht:

Für die Errichtung eines **KKW in Polen** (Choczewo oder Gniewino und Krokowa, Woiwodschaft Pommern) wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach polnischem Recht (UVP-Gesetz, pol. GBl. 2022, Ziff. 1029 mit Änderungen) durchgeführt. Die zuständige UVP-Behörde ist die polnische Generaldirektion für Umweltschutz. Projektwerberin ist Polskie Elekrownie Jądrowe Sp. o.o.

Die polnische Generaldirektion für Umweltschutz hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und Art. 7 UVP-RL die (grenzüberschreitende) UVP-Dokumentation (UVE) in englischer und deutscher Sprache übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom **4. Oktober bis einschließlich 29. November 2022** beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/polen-uvp-kkw-2022> sowie der NÖ Landesregierung <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben, richten. Diese werden an Polen weitergeleitet.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) H a c k l



WST1-UG-7/046-2022

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG  
Abteilung Anlagenrecht – WST1  
Edikt**

**Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren  
gemäß § 44a ff AVG  
Parteiengehör gemäß § 45 Abs 3 AVG  
Schließung des Ermittlungsverfahrens  
gemäß § 16 Abs 3 UVP-G 2000**

1. Verfahren

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. und die WEB Windenergie AG, beide vertreten durch die Lindner Stimmeler Rechtsanwältinnen GmbH & Co KG, 1090 Wien, hat die Genehmigung für das Vorhaben „Windpark Wild“ gemäß §§ 5 und 17 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) beantragt.

Der Antrag, die Umweltverträglichkeitserklärung sowie die Projektunterlagen wurden gemäß den §§ 9 f UVP-G 2000 iVm §§ 44a ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) mit Edikt am 27.05.2020 kundgemacht und im Zeitraum vom 27.05.2020 bis einschließlich 21.07.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Weitere, mit Edikt vom 08.07.2021 zugestellte Schriftstücke lagen im Zeitraum vom 08.07.2021 bis 03.09.2021 zur öffentlichen Einsicht auf.

Am 07./08.09.2021 fand eine mündliche Parteienverhandlung gemäß § 16 UVP-G 2000 iVm mit §§ 40 ff AVG im Gegenstand statt.

Gemäß dem Verhandlungsergebnis war die Beweisaufnahme in den Fachbereichen Umwelthygiene, biologische Vielfalt

(Naturschutz/Ornithologie) und Landschaftsbild/Raumordnung/Ortsbild noch nachträglich zu ergänzen. Zwischenzeitlich liegen die im Zusammenhang eingeholten sachverständigen Stellungnahmen vor.

2. Zustellung von Schriftstücken betreffend die ergänzende Beweisaufnahme

Insoweit teilen wir mit, dass die nachstehend angeführten Schriftstücke gemäß § 44f AVG iVm § 17 Abs. 8 UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, Erdgeschoss, und am Gemeindeamt der Standortgemeinden Brunn an der Wild, Göpfritz an der Wild und Ludweis-Aigen **während der jeweiligen Amtsstunden von 13. Oktober 2022 bis 09. Dezember 2022 zur Einsicht** aufliegen.

Schriftstücke:

1. Stellungnahme Fachbereich „Umwelthygiene“, 15.09.2021
2. Stellungnahme Fachbereich „Landschaftsbild/Raumordnung/Ortsbild“, 05.10.2022
3. Ergänzung zum Teilgutachten „biolog.Vielfalt (Naturschutz/Ornithologie)“, 29.08.2022
4. Stellungnahme Fachbereich „biolog.Vielfalt (Naturschutz/Ornithologie)“, 19.09.2022
5. Beilage zur Stellungnahme Fachbereich „biolog.Vielfalt (Naturschutz/Ornithologie)“, 19.09.2022 - Luftbilder Wild 2010 und 2022 komprimiert

Sämtliche der angeführten Schriftstücke gelten mit Ablauf von **zwei** Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt.

Auf Verlangen ist Verfahrensparteien eine Ausfertigung des Schriftstückes zuzusenden, sonstigen Beteiligten ist eine solche auszufolgen.

3. Parteiengehör

Zu den unter Punkt 2 bezeichneten Schriftstücken kann gemäß § 45 Abs. 3 AVG von den Parteien des Verfahrens eine schriftliche Stellungnahme bei der UVP-Behörde **bis längstens 24. November 2022** eingebracht werden.

4. Schließung des Ermittlungsverfahrens

Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses der ergänzenden Beweisaufnahme steht nunmehr der wahre Sachverhalt im Zusammenhang mit den in der Verhandlung am 07./08.09.2021 noch offen gebliebenen Fachbereichen Umwelthygiene, Landschaftsbild/Raumordnung/Ortsbild und biolog.Vielfalt (Naturschutz/Ornithologie) fest. Insoweit ist zulässig in Fortschreibung des Verhandlungsergebnisses die Entscheidungsreife auch in diesen Fachbereichen festzustellen und das im Zusammenhang angestellte Ermittlungsverfahren gemäß § 16 Abs. 3 UVP-G 2000 iVm § 39 Abs. 3 AVG für geschlossen zu erklären.

Diese Erklärung bewirkt, dass keine neuen Tatsachen und Beweismittel mehr vorgebracht werden können. § 45 Abs. 3 AVG bleibt unberührt.

Hinweise:

- Dieses Edikt wird auch an der Amtstafel bei den Standortgemeinden Brunn an der Wild, Göpfritz an der Wild und Ludweis-Aigen kundgemacht.
- Die bezeichneten Schriftstücke können unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> auch im Internet während der nächsten acht Wochen eingesehen werden.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. L a n g



WST1-UG-30

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus**  
**Abteilung Anlagenrecht**  
**Kundmachung**

**des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren –**  
**EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-30**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und § 9 und § 9a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die Windkraft Simonsfeld AG, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwältinnen GmbH, Schottenring 19, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 30.09.2021 und 24.06.2022 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das **Vorhaben Windpark Sigmundsherberg** gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Das Windparkprojekt besteht aus 6 Windenergieanlage der Type Nordex N163/5,7 MW mit einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Nabenhöhe von 164 + 1 m. Die geplante WEA-Type weist eine Nennleistung von 5.700 kW auf, die Gesamtleistung des Windparks Sigmundsherberg beträgt somit 34,2 MW.

Der Windpark liegt in den Gemeinden Sigmundsherberg (WEAs und Infrastruktur), Meiseldorf, Eggenburg, Röschitz, Pernegg, Weitersfeld (jeweils nur Teile der Windpark Infrastruktur).

Das gegenständliche Windpark-Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Bestandteile:

- Errichtung und Betrieb von 6 Windenergieanlagen (WEAs),
- Windparkinterne Verkabelung und weitere elektrische Anlagen der Erzeugungsanlage,
- Elektrische Anlagen zum Netzanschluss (Netzanbindung),
- IT- bzw. SCADA-Anlagen,
- Errichtung von Kranstell-, (Vor-)Montage-, Umlade-, Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen sowie Errichtung und Adaptierung der Zuwegung,
- Errichtung von Hinweistafeln betreffend Eisfall,
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation von Auswirkungen.

Nicht zum Vorhaben gehören die Anlagen und Einrichtungen im Bereich des Netzanschlusspunktes (UW Eggenburg), welche sich im Eigentum der Netz Niederösterreich GmbH befinden. Im Umspannwerk Eggenburg erfolgen die Zählung der eingespeisten Energie und die Einspeisung ins öffentliche Netz.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **05.10.2022 bis einschließlich 18.11.2022** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Sigmundsherberg, Meiseldorf, Eggenburg, Röschitz, Pernegg, Weitersfeld sowie bei der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Für die Einsichtnahme ist vorab ein Termin zu vereinbaren.

4. Hinweise:

Ab **05.10.2022 bis einschließlich 18.11.2022** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde an der unter Punkt 3. bezeichneten Adresse einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 05.10.2022 bis einschließlich 18.11.2022, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann kommt dieser Personengruppe als Bürgerinitiative (BI) gemäß § 19 UVP-G 2000 Parteistellung im Genehmigungsverfahren zu.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) H a c k l



## Prüfungen

### Prüfungen über die Grundqualifikation gemäß Gelegenheitsverkehrsgesetz, Kraftfahriniengesetz und dem Güterbeförderungsgesetz

Gemäß § 3 der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer - GWB, BGBl. II Nr. 139/2008 wird für die Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für Lenker von Kraftfahrzeugen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Omnibussen und Lenker von Omnibussen des Kraftfahriniensverkehrs sowie für Lenker von Kraftfahrzeugen für die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg übersteigt, durch Beförderungsunternehmen und für den Werkverkehr mit solchen Kraftfahrzeugen, beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Prüfungstermine für die Zeit vom

Anmeldeschluss	Prüfungszeitraum
09. Dezember 2022	02. Jänner 2023 - 13. Jänner 2023
13. Jänner 2023	06. Februar 2023 - 17. Februar 2023
14. Februar 2023	06. März 2023 - 17. März 2023
10. März 2023	03. April 2023 - 14. April 2023
07. April 2023	02. Mai 2023 - 12. Mai 2023
12. Mai 2023	05. Juni 2023 - 16. Juni 2023
09. Juni 2023	03. Juli 2023 - 14. Juli 2023
14. Juli 2023	07. August 2023 - 18. August 2023
11. August 2023	04. September 2023 - 15. September 2023
08. September 2023	02. Oktober 2023 - 13. Oktober 2023
13. Oktober 2023	06. November 2023 - 17. November 2023
10. November 2023	04. Dezember 2023 - 15. Dezember 2023

ausgeschrieben. Ansuchen um Zulassung zu diesen Prüfungen sind beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen:

- a) Geburtsurkunde
- b) Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Drittstaatsangehörigen zusätzlich Arbeitserlaubnis)
- c) Heiratsurkunde (bei Namensänderung)
- d) Bestätigung der entsprechenden Lenkberechtigung (Klasse D oder Klasse C/C1)

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über jene abgelegten Prüfungen gemäß § 10 Abs. 6 bzw. diejenige fachliche Eignung anzuschließen, die gemäß § 11 Abs. 1 bis 5 der eingangs zitierten Verordnung das Entfallen von bestimmten Prüfungsgegenständen bewirken. Der Prüfungswerber hat als Kostenbeitrag zur Durchführung der Prüfung eine Gebühr in Höhe von 12 vH des Gehaltes eines Bundesbediensteten der Dienstklasse V/2 zu entrichten. Die Prüfungsgebühr beträgt damit nach derzeitigem Stand € 330,-.

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Vereinsgebäude Waldanlage Kaltenleutgeben  
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Neuerrichtung eines Vereinsgebäudes für ASK Kaltenleutgeben (Fußball), Pfadfinder und Gastrobereich  
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 2391 Kaltenleutgeben  
 Verfahrensart: BVergG - Unterschwellenbereich: Offenes Verfahren  
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 03.11.2022.  
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.11.2022, 10:00 Uhr**  
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?pAnnID=> abzurufen.

## Werttarif für Schlachtschweine Stellenausschreibungen

LF5-TSG-43/132-2022

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177/1909 in der gültigen Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG), ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten eine Entschädigung zu leisten. Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat Oktober 2022** und gemäß § 52 Abs. 1 lit. c) TSG wird der **Werttarif für Nutzschweine für das 4. Vierteljahr 2022** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Schlachtschweine:                               | € 1,82 / kg   |
| 2. Nutzschweine:                                   |               |
| a) Ferkel bis zu 10 Wochen                         | € 72,87 / St. |
| b) Nutzschweine 25 bis 50 kg                       | € 2,75 / kg   |
| c) Nutzschweine 51 bis 89 kg                       | € 2,33 / kg   |
| d) nicht mehr zuchtfähige Altsauen u. Altschneider | € 0,98 / kg   |
| e) ungekörte Eber                                  | € 0,88 / kg   |

Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Für die Landeshauptfrau

Dr. Riedl

Veterinärdirektorin

LGA-PSG-D-41/002-2022

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Hollabrunn** suchen wir **mit sofortiger Wirkung**

**eine Direktorin bzw. einen Direktor (vollbeschäftigt).**

Sie leiten in hoher Eigenverantwortung eine Einrichtung mit insgesamt 104 Betten verteilt auf 3 Bereiche mit den Pflegeformen Langzeit-, Kurzzeit-, Tages- und rehabilitative Übergangspflege. Als Direktorin bzw. Direktor stellen Sie nicht nur eine wert-schätzende Kommunikations- und Informationskultur sicher, sondern es obliegt Ihnen neben der Organisation eines effizienten Personalmanagements vor allem auch die betriebswirtschaftlich orientierte Führung des gesamten Betriebes. Wir suchen eine kompetente, flexible und innovative Persönlichkeit, welche bereit ist, Führungsaufgaben wahrzunehmen und unsere Werthaltung mitzutragen.

Ihre Qualifikationen:

- E.D.E Zertifikat (Diplomlehrgang) oder abgeschlossener Ausbildungslehrgang zur/m diplomierten Krankenhausbetriebs-wirtin bzw. Krankenhausbetriebswirten oder abgeschlossenes Studium im Gesundheits- und Sozialmanagementbereich (mind. 120 ECTS) und jeweils mindestens 5 Jahre facheinschlägige Berufserfahrung
- Gute EDV (MS Office) Kenntnisse
- SAP Kenntnisse von Vorteil
- Mehrjährige Führungserfahrung im Gesundheits- oder Sozialbereich

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist Unbescholtenheit.

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- relevante Ausbildungsnachweise
- aktueller Strafregisterauszug (max. 3 Monate alt)

## Ausschreibungen

### Hochbau

**Marktgemeinde Kaltenleutgeben, Bernreit 26, 3163, Rohrbach a.d. Gölsen: Vereinsgebäude Waldanlage Kaltenleutgeben - BVergG - Unterschwellenbereich: Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Marktgemeinde Kaltenleutgeben,, Bernreit 26, 3163, Rohrbach a.d. Gölsen, Tel: 02764/20420, E-Mail: office@ztkuk.at

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 4.222,- und € 4.825,- (14malig auf Basis Vollzeit). Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits. Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noe.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noe.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **18. Oktober 2022** im folgenden Online-Formular.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die Assistentin der Geschäftsführung der Gesundheitsregion Weinviertel GmbH, Frau Doris Slama, unter der Tel.-Nr.: +43 2572 9004-12092 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landesgesundheitsagentur.at](http://www.landesgesundheitsagentur.at). □

#### LGA-PSG-D-20/006-2022

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landesklinikum Scheibbs** suchen wir **ab 1. Juli 2023** eine **ärztliche Leiterin (Direktorin)**

**bzw. einen ärztlichen Leiter (Direktor).**

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 9.250,19 und € 13.771,07 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits. Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noe.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noe.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **28. Oktober 2022** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsführerin der Gesundheit Mostviertel GmbH, Frau Mag.a Dr.in Gabriele Polanezky, MSc, unter der Tel.-Nr.: +43 7472 / 9004 12601 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landesgesundheitsagentur.at](http://www.landesgesundheitsagentur.at). □

#### LGA-PSG-D-25/014-2022

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen

kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landesklinikum Waidhofen/Ybbs** suchen wir **ab 1. Juli 2023**

**eine Primarärztin bzw. einen Primararzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin.**

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 8.208,59 und € 12.242,88 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits. Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noe.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noe.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **28. Oktober 2022** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen der Ärztliche Direktor des Landesklinikums Waidhofen/Ybbs, Herr Prim. Dr. Stefan Leidl, unter der Tel.-Nr.: +43 7442 / 9004 22001 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landesgesundheitsagentur.at](http://www.landesgesundheitsagentur.at). □

#### LGA-PSG-D-16/005-2022

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landesklinikum Melk** suchen wir **ab 1. März 2023** eine **Pflegedirektorin bzw. einen Pflegedirektor.**

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 4.780,80 und € 6.757,30 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten.

Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noe.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noe.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **3. November 2022** per Onlineformular unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsführerin der Gesundheit Mostviertel GmbH, Frau Mag.a Dr.in Gabriele Polanezky, MSc, unter der Tel.-Nr.: +43 7472 / 9004 12601 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landesgesundheitsagentur.at](http://www.landesgesundheitsagentur.at). □

NÖ LANDESAUSSTELLUNG

26. 03. - 13. 11. 2022

SCHLOSS MARCHEGG

MARCHFELD

Geheimnisse

*Mensch. Kultur. Natur.*



# Herausfordernde Zeiten.

Jetzt  
beantragen!

## Niederösterreich hilft.

### Überparteilich beschlossen:

Die Lebenskosten steigen. Darum haben wir in Niederösterreich keine Zeit verloren und gemeinsam über alle Parteigrenzen hinweg ein umfangreiches Hilfspaket beschlossen, das die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher rasch und konkret entlastet. Mit rund 312 Millionen Euro helfen wir dort, wo es jetzt Hilfe braucht: Beim **Strom**, beim **Heizen**, beim **Pendeln**, beim **Wohnen** und beim Start in die **Schule** oder in die **Lehre**.

Informieren Sie sich und stellen Sie Ihre Anträge auf [meinlandhilft.at](https://meinlandhilft.at)

### Der schnellste Weg zur blau-gelben Hilfe:

- 1 Auf [meinlandhilft.at](https://meinlandhilft.at) gehen
- 2 Thema auswählen
- 3 Den Angaben folgen und NÖ-Hilfe beantragen



Mein Land

# Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,  
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)  
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526

E-Mail:

[buergerbuero.landhaus@noel.gv.at](mailto:buergerbuero.landhaus@noel.gv.at)

Fax:

0 2742/9005-13610

## NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag  
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr  
7:00 - 14:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie für persönliche Besuche die Möglichkeit zur Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen:

- mittels Online-Terminbuchung unter [www.etermin.net/Buergerbuero\\_Landhaus](http://www.etermin.net/Buergerbuero_Landhaus)
- telefonisch unter **02742/9005-12526** oder
- per E-Mail an [buergerbuero.landhaus@noel.gv.at](mailto:buergerbuero.landhaus@noel.gv.at)

### Impressum

**Redaktion:** Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

**Eigentümer, Verleger und Herausgeber:** Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

**Blattlinie:** Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

**Inseratenverwaltung:** 02742 / 9005, Klappe 12181.

**Erscheint** 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

**Bestellungen** sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.  
[www.noel.gv.at/ausschreibungen](http://www.noel.gv.at/ausschreibungen) e-mail: [ausschreibungen@noel.gv.at](mailto:ausschreibungen@noel.gv.at)

[www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1